



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

An die
Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten der Land-
kreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg

Träger von Kindertagesstätten und
Kindertagespflegestellen

Eltern der Kinder in Kindertagesbetreuung

nachrichtlich:

Landkreistag
Städte- und Gemeindebund
LIGA der freien Wohlfahrtspflege
Landeskitaelternbeirat
Mitglieder des LKJA
Landesverband für Kindertagespflege
Gewerkschaften

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Florian Bogs
Gesch.-Z.: 22.15 - 7101
Hausruf: +49 331 866-3911
Fax:
Internet: mbjs.brandenburg.de
florian.bogs@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, 20. Januar 2022

Information über die Richtlinie SARS-CoV-2-Testungen Kitakinder 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Elternvertretungen,
liebe Eltern,

die **Infektionszahlen mit dem Corona-Virus steigen weiter besorgniserregend an.**

Die Angebote der Kindertagesbetreuung gehören zur **kritischen Infrastruktur**. Alle Einschränkungen der Erfüllung der Rechtsansprüche auf Kindertagesbetreuung wirken sich auf andere kritische Infrastrukturbereiche und die Volkswirtschaft insgesamt negativ aus. Darüber hinaus sind Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen auch Einrichtungen der frühkindlichen Bildung.



Daher besteht ein **erhebliches gesellschaftliches Interesse**, die Kindertagesbetreuung so wenig wie möglich einzuschränken. Die kommunalen und freien Einrichtungsträger, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und auch das Land verfolgen daher das gemeinsame Interesse, dass möglichst viele Kinder die bedarfsgerechten Angebote der Kindertagesbetreuung auch in diesen Zeiten weiter wahrnehmen können.

Eine **regelmäßige Testung von Kindern im Alter vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt**, die in Kindertagesstätten (Krippen, Kindergärten) und Kindertagespflegestellen im Land Brandenburg betreut werden, wird zur Aufrechterhaltung der Betreuungs- und Bildungsangebote beitragen.

Bereits seit Mitte 2021 hatte sich das Land dazu entschieden, den Trägern Selbsttests zur Weiterreichung zur Verfügung zu stellen, um Selbsttestungen der Kinder im vorschulischen Bereich durch die Personensorgeberechtigten im Grundsatz freiwillig regelmäßig zu ermöglichen.

Die Landesregierung hat sich vor dem Hintergrund des aktuellen Pandemiegeschehens dafür entschieden, das seit Mai 2021 etablierte freiwillige Testangebot in den Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen **ab dem 7. Februar 2022** als **Testverpflichtung** fortzuführen. Dies gilt für die **Krippen und Kindergärten und Kindertagespflegestellen, die Kinder im vorschulischen Alter betreuen**. Für den **Hort** bestand bereits eine Testverpflichtung, die über die Testpflicht Schule abgedeckt wurde.

Auch wenn sich diese Testverpflichtung unmittelbar an die Eltern bzw. Personensorgeberechtigte richtet, können **die vertraglichen Betreuungs- und Bildungsansprüche aller Kinder nur dann effektiv** erfüllt werden, wenn die Personensorgeberechtigten mit kostenfreien Tests für ihre Kinder unterstützt werden. Die Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen sind der erste Anlaufpunkt für die Personensorgeberechtigten, die ihre Kinder jeden Tag den Fachkräften in der Kita und den Kindertagespflegepersonen anvertrauen. Die für die Kindertagesbetreuung gewährleistungsverpflichteten Landkreise und kreisfreien Städte haben ebenso ein großes Interesse daran, die betreuten Kinder in die Lage zu versetzen, die Rechtsanspruchserfüllung auch tatsächlich wahrnehmen zu können.

Das **Land unterstützt** vor dem Hintergrund dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe auch im Jahr 2022 **weiterhin die Beschaffung von Tests über eine Förderrichtlinie**, deren Inhalte Ihnen bereits durch meine vorherigen Schreiben bekannt sind.

Nach der Förderrichtlinie des Landes können auch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für ihren Zuständigkeitsbereich **eine zentrale Beschaffung** vornehmen. Hierzu stimmen sich die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern in eigener Verantwortung und Zuständigkeit ab.

Die Beschaffung und die Organisation der **PCR-Lolli-Pooltests** obliegt den Trägern der Kindertagesstätten/der Kindertagespflegeperson. Hierzu stimmen sie sich mit dem jeweiligen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem geplanten Partnerlabor über die vorhandenen Testkapazitäten in der Region ab.

Das Land unterstützt mittels der Richtlinie bis zu zwei Antigen-Schnelltests, die für den Zeitraum von 7 Tagen an die Eltern übergeben wurden, finanziell mit einer Pauschale **in Höhe von 3,50 €**. Dies schließt nicht aus, dass die in der Kindertagesstätte oder Kindertagespflegestelle betreuten Kinder häufiger getestet werden (die Richtlinie deckt allerdings nicht den finanziellen Bedarf für die darüberhinausgehende Testung ab). Die Förderrichtlinie schließt auch die pauschale Förderung von einmal wöchentlich durchgeführten PCR-Lolli-Pooltestungen mit ein. Für die daran teilnehmenden Kinder wird darüber hinaus **kein weiterer** Antigen-Schnelltest in der Woche zur Verfügung gestellt.

Auf mein **Schreiben zur Rechtslage bei einer objektiven Unmöglichkeit der Leistungserbringung der Kindertagesbetreuung durch die Träger der Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen vom 15. Dezember 2020** möchte ich wegen eingehender Nachfragen noch einmal verweisen. Ich füge auch dieses Schreiben als Anlage bei.

Ich möchte noch einmal dafür werben, die **Antigen-Schnelltests** für die Kinder im vorschulischen Bereich durch die Träger der Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen zu beschaffen und bereitzustellen. Die Einrichtungsträger bzw. Kindertagespflegestellen sollen im Sinne der bisherigen vertrauensvollen Zusammenarbeit zeitnah die Eltern/Personensorgeberechtigten unterrichten, ob und wenn ja, ab wann sie die Antigen-Schnelltests zur Verfügung stellen können. Ich bitte die Landkreise und kreisfreien Städte zu erwägen, ob nicht im Bereich der Kindertagespflege eine zentrale Beschaffung und Verteilung an die Kindertagespflegestellen umgesetzt werden könnte.

An dieser Stelle möchte ich mich noch einmal bei allen Akteuren bedanken, die mit ihren Stellungnahmen im Rahmen der Verbändebeteiligung mitgewirkt haben und somit zur Konkretisierung der Richtlinie beigetragen haben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Aber bitte benutzen Sie zunächst die **ausführlichen FAQs** im Anhang.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Volker-Gerd Westphal

Leiter der Abteilung für Kinder, Jugend, Sport und Weiterbildung